



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
 DES  
 REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM  
 9. Juli 1963

Nr. 3834

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen unterbreitet dem Regierungsrat den Bebauungsplan Artmatt-Breitmatt zur Genehmigung.

Der abgeänderte Bebauungsplan umfasst das Gebiet zwischen der Längmattstrasse und dem Sackwald. Mit der Schaffung des neuen Friedhofes, sowie bedingt durch die Erstellung verschiedener Wohnbauten und des protestantischen Kirchgemeindehauses, wurde im Gebiet zwischen der Längmattstrasse und dem Sackwald eine Aenderung des bestehenden, allgemeinen Bebauungsplanes vom Jahre 1924 nötig. Vorallem war es erforderlich, bestehende Strassen aufzuheben oder zu verlegen, bzw. neue Strassenzüge zu projektieren, um eine zweckmässige Erschliessung und Ueberbauung des genannten Areals sicherzustellen. Der erwähnte Plan wurde in der Zeit vom 11. April bis 11. Mai 1956 öffentlich aufgelegt. Innert nützlicher Frist ging von der protestantischen Kirchgemeinde Biberist-Gerlafingen eine Einsprache ein. Dem darin gestellten Begehren wurde im Plan Rechnung getragen, sodass die Einsprache als erledigt abgeschrieben werden konnte. Die Gemeindeversammlung hat dem abgeänderten Bebauungsplan über das Quartier zwischen der Längmattstrasse und dem Sackwald, sowie zwischen der Kriegstettenstrasse und der Nordringstrasse am 25. April 1958 die Genehmigung erteilt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem abgeänderten Bebauungsplan über das Quartier zwischen der Längmattstrasse und dem Sackwald, sowie zwischen der Kriegstettenstrasse und der Nordringstrasse wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr	Fr. 24.--	
Publikationskosten	<u>Fr. 14.--</u>	(Staatskanzlei Nr. 1040)
Total	<u>Fr. 38.--</u>	(Im Kontokorrent mit der Gemeinde Gerlafingen zu verrechnen)

Der Staatsschreiber:



Bau-Departement (4)  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)  
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und Akten  
Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Gerlafingen  
Baukommission Gerlafingen, mit 2 gen. Plänen  
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)